



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Mieten & Wohnen > Kauf und Bau

Umfang der Rechnungslegungspflicht des Verwalters

Die Verpflichtung des Verwalters, nach Beendigung seiner Tätigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft Rechnung zu legen, umfasst neben der verständlichen und nachvollziehbaren Darlegung aller Einnahmen und Ausgaben auch - unter Beifügung der entsprechenden Belege - eine Aufstellung der noch bestehenden Forderungen, Verbindlichkeiten und Kontostände. Beschluss des OLG München vom 20.07.2007 32 Wx 093/07OLGR München 2007, 786

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/398.17517/](#)